

An die Interessenten zur Anerkennung als „Sachverständiger zum Prüfen elektrischer Anlagen“ gemäß Richtlinien VdS 2228.

Sie interessieren sich für die Anerkennung von Sachverständigen zum Prüfen elektrischer Anlagen. In den Anerkennungsrichtlinien VdS 2228 finden Sie alles Wichtige, um selbst entscheiden zu können, ob für Sie persönlich eine Anerkennung in Frage kommt.

Wenn Sie die allgemeinen Voraussetzungen nach VdS 2228, Abschnitt 1.1 erfüllen, würden wir uns freuen, Sie als Anwärter für unsere Sachverständigenanerkennung gewinnen zu können. Ihre Fähigkeiten als Fachmann bei der Revisionstätigkeit sowie Ihr Know-how bezüglich Planung, Errichtung und Betrieb elektrischer Anlagen sind gefragt und bilden die Basis für eine gute, erfolgreiche Sachverständigentätigkeit.

Vor allem dort, wo in den Versicherungsverträgen bestehender oder in Planung befindlicher Anlagen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer (in der Regel der Betreiber der Anlage) die sogenannte Feuer- oder Sachschutzklausel SK 3602 vereinbart wurde, besteht Interesse nach VdS-anerkannten Sachverständigen. Der Versicherer wird diese Klausel im Einzelfall entsprechend seiner Risikoeinschätzung mit seinem Kunden (dem Versicherungsnehmer) vereinbaren. Dieser kann aus dem Verzeichnis der VdS-anerkannten Sachverständigen (unter www.vds.de online verfügbar) für die Prüfung seiner elektrischen Anlagen einen Sachverständigen auswählen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen noch kurz einige Informationen über uns geben:

Am 01.01.1997 wurden der Verband der Lebensversicherungs-Unternehmen und der Verband der Schadenversicherer e. V. (VdS) in den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) integriert. Der „Verband der Schadenversicherer e. V.“ hieß zuvor „Verband der Sachversicherer e. V.“

Im selben Jahr entstand das Unternehmen „VdS Schadenverhütung GmbH“, das die komplette Dienstleistung übernahm, die bis dahin in der Verantwortung des Verbands der Schadenversicherer e. V. (VdS) lag. Der einzige Gesellschafter dieser GmbH ist der vorgenannte GDV. VdS Schadenverhütung befasst sich seitdem mit allen Fragen der Schadenverhütung und der Qualitätssicherung, sie zertifiziert Produkte, Anlagen, Personen und Unternehmen und bietet Beratung und Schulung zum Thema Sach- und Brandschutz an.

Zum Aufgabenbereich dieser GmbH gehört natürlich auch die Anerkennung der VdS-anerkannten Sachverständigen zum Prüfen elektrischer Anlagen.

Wenn Sie einen Auftrag auf Anerkennung stellen wollen, legen Sie uns bitte das dafür vorgesehene Auftragsformular ausgefüllt und unterschrieben möglichst komplett mit den notwendigen Unterlagen vor. Folgende Vorgehensweise wäre dabei sinnvoll:

- 1) Füllen Sie das vorgesehene **Auftragsformular** aus (bitte die Unterschrift nicht vergessen). Als **beizufügende Unterlagen** benötigen wir **mindestens**
 - **Nachweise zu Ihrer Berufsausbildung,**
 - **Nachweise zu Ihrer Berufserfahrung,**
 - **ein polizeiliches Führungszeugnis und**
 - **Ihre *Einwilligungserklärung gemäß § 4 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz.***

Bei Aufträgen von „öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen“ benötigen wir zusätzlich eine **aktuell gültige Bestellungsurkunde**. Die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Wenn möglich, scannen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular mit allen Nachweisen und senden uns alles im pdf-Format als Mailanhang zu. Der Antrag liegt als

Anhang von VdS 2228 sowie (alternativ) als separates „aktives“ pdf-Dokument vor. Die Kontaktdaten werden nachfolgend angegeben.

Nach Vorlage der zuvor genannten Formulare bzw. Nachweise werden wir den Auftrag bearbeiten und Ihnen die notwendigen Unterlagen für die Vorbereitung auf die Qualifikationsprüfung zukommen lassen.

- 2) Ihre Anmeldungen zur **Qualifikationsprüfung** sollten Sie dann stellen, wenn Sie in etwa absehen können, wann Sie ausreichend vorbereitet sind, um die Prüfung bestehen zu können. Natürlich können Sie die Prüfungsanmeldung auch sofort abgeben. Wenn sich danach bei Ihrer Prüfungsvorbereitung herausstellen sollte, dass Sie noch etwas mehr Zeit benötigen, können Sie sich bis 2 Wochen vor der Prüfung (bis zu diesem Zeitpunkt entstehen keine Kosten) schriftlich wieder abmelden. Bei einer kurzfristigen Abmeldung von der Prüfung entstehen Kosten nach der Preisliste.

- 3) Die Anmeldung zu den (freiwilligen – also nicht obligatorischen) **Seminaren** (Vorbereitungsseminar und Seminar für die Messpraxis für Sachverständige nach VdS 2228) sollte spätestens 2 Wochen vor dem Seminartermin vorliegen. Bitte geben Sie diese Seminaranmeldungen bei unserem Bildungszentrum ab. Die Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite dieser Informationsschrift.

Bitte bedenken Sie, dass dieses Seminar auf keinen Fall die eigene Vorbereitung ersetzen kann. Günstig ist die Teilnahme am Seminar gegen Ende der eigenen Vorbereitungszeit.

- 4) Die Nachweise zu den Messinstrumenten bzw. über deren Kalibrierung sowie zu den Normen (z. B. mittels Abonnement-Nachweis) nach VdS 2228, Abschnitt 5.2.3 können Sie ggf. **nach der bestandenen** Prüfung nachreichen. Ihr Auftrag ruht dann aber auch bei einer bestandenen Prüfung bis zur Abgabe der fehlenden Nachweise.

(Bitte beachten Sie: Bei Neuanschaffungen von Messgeräten benötigen wir eine Kaufquittung oder Lieferschein. Bei Altgeräten benötigen wir einen Kalibriernachweis, der nicht älter ist als die Zeit, die Sie als Kalibrierzyklus für Ihre Messgeräte festlegen – in der Regel zwischen 1 bis 4 Jahre)

Die Unterlagen senden Sie bitte (möglichst als Mailanhang) an die folgende Anschrift:

VdS Schadenverhütung
Zertifizierungsstelle
Herr Volker Rode
Amsterdamer Str. 174
50735 Köln

Telefon **0221 / 77 66-127**

Mail vrode@vds.de

Weitere Fragen beantwortet darüber hinaus auch Herr Callondann:

Telefon **0221 / 77 66-444**

Mail kcallondann@vds.de

Anmerkung zu den Kosten:

Im Verlauf des Anerkennungsverfahrens (Erstanerkennung) fallen für Sie folgende Kosten gemäß unserer Preisliste (Modul I) an:

Pos. 1148, Pos. 1150 (ggf. Pos. 1151) und Pos. 1152 (einmalig bei Erstanerkennung)

Pos. 1154 (ggf. 1155) (jährlich) wird im übernächsten Jahr nach der Erstanerkennung fällig

Nach Ablauf der Gültigkeit (4 Jahre) werden bei Verlängerungsaufträgen **Pos. 1149** und **1153** (einmalig bei Verlängerungsaufträgen) berechnet.

Die Preisliste liegt bei oder kann jederzeit bei den o.g. Kontakten angefordert werden.

Information zur Qualifikationsprüfung zur Anerkennung als Sachverständiger gemäß Richtlinien VdS 2228

Neben den formalen Voraussetzungen, die in den Richtlinien VdS 2228 beschrieben werden, müssen Auftraggeber eine schriftliche Prüfung zum Nachweis der Qualifikation ablegen. Diese Prüfung findet 4 Mal jährlich statt (bitte Termine bei nachfolgend genannter Adresse erfragen). Wie zuvor bereits beschrieben, erhalten Sie nach Vorlage eines bearbeitungsfähigen Auftrags einen Fragenkatalog. In der Qualifikationsprüfung werden ausschließlich Fragen aus diesem Katalog verwendet. Einige Fragen werden jedoch für die Prüfung leicht verändert (so vor allem die Berechnungsaufgaben).

Richtlinien, Normen, Fachliteratur und eigene Unterlagen dürfen während der Prüfung verwendet werden - ausgeschlossen sind jedoch niedergeschriebene Antworten zu den Prüfungsfragen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Prüfungsordnung.

Die Anerkennungsurkunde können wir Ihnen nach bestandener Prüfung erst dann aushändigen, wenn alle Voraussetzungen nach Richtlinien VdS 2228 erfüllt sind. Die Kosten für die Prüfung sind als Pos. 2.1 (ggf. auch 2.2) in der Preisliste zu finden.

Sie sollten sich möglichst frühzeitig zum von Ihnen gewünschten Prüfungstermin anmelden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Anmeldung liegt diesem Schreiben bei. Richten Sie Ihre Anmeldung bitte an:

VdS Schadenverhütung Zertifizierungsstelle

Herr Rode
Amsterdamer Str. 174
50735 Köln

Oder als Mail: vrode@vds.de

Rückantwort: Anmeldung zur Qualifikationsprüfung

Bitte dieses Blatt ausfüllen (Prüfungstermin **nicht vergessen!**) und schnellstmöglich an uns zurücksenden!

VdS-Prüfung

zum Nachweis der Qualifikation als Sachverständiger
gemäß VdS 2228 in Köln (*Termin erfragen*)

Anmeldung

am _____ (Bitte eintragen)

Mir ist bekannt, dass die Prüfung Kostenpflichtig ist (siehe Preisliste)

(Name des Teilnehmers)

erreichbar unter der Tel.-Nr: _____

erreichbar unter der Fax-Nr: _____

(Vorname des Teilnehmers)

(Firma: Firmenstempel oder Anschrift)

Der Auftraggeber ist: selbständig angestellt (Bitte ankreuzen)

Bei Angestellten:

(Funktion des Auftraggebers)

Tel. (Firma): _____

Fax (Firma): _____

Mir ist bekannt, dass die Kostenpflichtig ist.

(Verbindliche Unterschrift mit Datum)

(Bitte nicht Unterschrift vergessen!!)

Informationen zu den Seminaren „Prüfen elektrischer Anlagen“ „Messpraxis zum Prüfen elektrischer Anlagen“

Im Zusammenhang mit dem Anerkennungsverfahren bietet das VdS Bildungszentrum vier Mal jährlich zwei Seminare an. Ein eintägiges, zum Vorbereitungsseminar ergänzendes Seminar zur Messpraxis und ein 1,5-tägiges Vorbereitungsseminar. Diese beiden Seminare sind als zusätzliches bzw. ergänzendes Mittel zur Vorbereitung auf die Qualifikationsprüfung geeignet. Aus organisatorischen Gründen finden diese Seminare jeweils direkt vor einer Qualifikationsprüfung statt (zuerst findet das Seminar zur Messpraxis statt und danach das Vorbereitungsseminar). Die Teilnahme ist Ihnen natürlich freigestellt. Auswahl und Inhalte der Vorträge in diesem Seminar orientieren sich an Prüfungen elektrischer Anlagen nach Klausel SK 3602, DIN VDE 0100-600 und DIN VDE 0105-100 sowie den notwendigen VdS Richtlinien. Es werden Referate zu folgenden Themen vorgetragen:

- rechtliche Grundlagen,
- Schutz gegen elektrischen Schlag,
- Schutz bei Überstrom
- Überprüfen der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen durch Messen,
- Auswahl elektrischer Betriebsmittel,
- Prüfen des Brandschutzes.

Wir möchten betonen, dass dieser Lehrgang **für sich allein nicht als einzige Vorbereitung für die anstehende Qualifikationsprüfung geeignet ist**. Vielmehr kann er den Abschluss der eigenen Vorbereitung bilden, bei dem wichtige Inhalte vertieft und offene Fragen geklärt werden können.

Sie werden im Anschluss an den Lehrgang (also nachmittags am zweiten Lehrgangstag) ausreichend Gelegenheit erhalten, offene Fragen, die sich z. B. bei Ihrer Bearbeitung des Prüfungsfragenkatalogs ergeben haben, zu stellen bzw. zu besprechen.

Informationen zu Inhalte und Kosten des Lehrgangs einschließlich Verpflegung und Seminarunterlagen sind über den nachfolgenden Kontakt zu beziehen. Wir würden uns freuen, Sie zu diesem Seminar begrüßen zu können.

Anmeldung zum Seminar bitte an:

VdS Schadenverhütung
VdS Bildungszentrum
Pasteurstr. 17a
50735 Köln

Tel.: 0221/7766-481
E-Mail: lehrgang@vds.de